

Ressort: Gesundheit

Spahn nimmt Kassen bei elektronischer Patientenakte in die Pflicht

Berlin, 06.08.2018, 09:15 Uhr

GDN - Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) will die gesetzlichen Krankenkassen gesetzlich verpflichten, ihre Versicherten über die Funktionsweise der für 2021 geplanten elektronischen Patientenakte umfassend zu informieren. Das geht aus der Antwort des Gesundheitsministeriums auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion hervor, über welche die "Rheinische Post" (Montagsausgabe) berichtet.

"Die Bundesregierung beabsichtigt, Informationspflichten der Krankenkassen über die elektronische Patientenakte gesetzlich zu regeln, damit die Versicherten befähigt werden, mit den Zugriffswegen und der Datenverwaltung der elektronischen Patientenakte umzugehen", heißt es in der Antwort. Noch ungeklärt ist demnach die Finanzierung des Betriebs der Patientenakten, denn jeder einzelne Vorgang muss in den Akten gespeichert werden. "Die Bundesregierung prüft, im Rahmen eines Digitalisierungsgesetzes auch Regelungen zur Finanzierung der elektronischen Patientenakte und zur Vergütung der Leistungserbringer zu schaffen", heißt es in der Antwort. Der FDP gehen Spahns Vorbereitungen weiterhin nicht schnell genug vorstatten. "Wie sehr der Bundesgesundheitsminister hinterherhinkt, zeigt sich schon dadurch, dass sich Krankenkassen nicht mehr anders zu helfen wissen und selbst in die Offensive gehen, indem sie eigene Konzepte entwickeln und ihren Mitgliedern zur Verfügung stellen", sagte die FDP-Politikerin Christine Aschenberg-Dugnus. "Dies ist durchaus lobenswert, ändert aber nichts an der Tatsache, dass wir dringend einheitliche Vorgaben mit einem festgelegten Rahmen für eine elektronische Patientenakte benötigen. Derzeit weiß keiner der Beteiligten, wie eine solche wirklich aussehen soll und was sie beinhalten darf", sagte sie. Union und SPD hatten die Einführung der elektronischen Patientenakte für gesetzlich Versicherte im Jahr 2021 im Koalitionsvertrag vereinbart. Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) hatte die Vorgabe der Bedingungen für die Patientenakte unlängst vorgezogen. Sie sind im Terminservicestellengesetz enthalten, welches Spahn unlängst vorgestellt hatte und das nach der Sommerpause ins Kabinett kommen soll. Die elektronische Gesundheitskarte, die seit 2015 für alle gesetzlich Versicherten obligatorisch ist, hat mit der neuen Patientenakte nichts zu tun. Auf ihr sind weiterhin nur die Stammdaten des Versicherten und einige Notfallinformationen gespeichert. Der Minister erhofft sich von der elektronischen Patientenakte unter anderem Einsparungen bei den Gesundheitsausgaben, denn sie soll dabei helfen, Doppel-Untersuchungen und Doppel-Therapien von Ärzten zu vermeiden. Der Versicherte selbst soll zudem wie beim Online-Banking mit PIN und TAN einen einfachen Zugriff auf seine persönlichen Befunde und andere Daten auf dem Smartphone oder dem Tablet bekommen.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-109825/spahn-nimmt-kassen-bei-elektronischer-patientenakte-in-die-pflicht.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDSStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619